Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 20 (1854)

Heft: 2

Rubrik: Verhandlungen der Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was den erklärenden Text anbetrifft, so ist er hinreichend und könnte beinahe unter keinen Umstäns den ausgedehnter sein. Die übrige Ausstattung ist angemessen.

Wir empfehlen dieses Werk jedem Pferdeliebhaber und er wird dasselbe nicht nur einmal, sondern wiederholt und mit Nuten durchmustern und hoffen auch, Hrn. Verfasser werde von allen Sachkundigen die nämliche lobende Anerkennung, die Ref. ihm für seinen Fleiß zollt.

E. Verhandlungen der Gesellschaft.

Protofoll

der vierzigsten Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte vom 16. und 17. August 1853 in Stanz (Unterwalden).

Erste Sitzung.

Der Präsident, Hr. Prosessor Rychner von Bern, eröffnet die Sitzung mit einer Rede, in welcher er u. a. auf die erfreuliche Erscheinung ausmerksam macht, daß im verstossenen Gesellschaftsjahre auch von schweizerischen Thierärzten lobenswerthe litterarische Produkte geliesert worden seien. Es liegt den Mitzgliedern zur Einsicht und Subskription vor, ein "Tabzleau für äußere Pferdekenntniß" von Durrler, Thierart in St. Gallen. Hrosessor Anker in Bern

habe der Gesellschaft das erste — noch nicht ganz vollständige — Eremplar einer Monographie über die Fußtrankheiten der Pferde und des Rindviehes zum Geschenke gemacht. Das Präsidium erwähnt der Ansnahme des von der Gesellschaft angestrebten Konkorsdates eines gemeinsamen Viehpolizeis und Währschaftsgesetzes durch die Kantone Freiburg, Neuenburg, Vern, Solothurn (unter der Bedingung, daß Baselland und Luzern*) beitreten), Aargau, Zug und Zürich. Er ermuntert zur Thätigkeit und wünscht, daß sich diese auch auf Verminderung der Thierquälerei ausdehne.

- 2) Das Protofoll der 39 sten Jahresversamm= lung wird verlesen und genehmigt.
- 3) Der Präsident erstattet Bericht über seine Thätigkeit im verslossenen Jahre. Mit der Gesellschaft meklenburgischer Thierärzte und den Direktoren der Lyoner und Utrechter Thierarzneischule ist Korresponstenz angeknüpft worden. Die Bildung einer neuen Kantonalsektion konnte nicht bewirkt werden. Der Borsstand wurde nie versammelt.

Zangger spricht im Namen der Sektion Zürich das tiefe Bedauern aus, daß einzelne Bestimmungen der Statuten und Beschlüsse der letztjährigen Versammslung nicht beachtet worden seien, insbesondere, daß 1. die Versammlung nicht im Monat Juli (wie dieß die Statuten vorschreiben) während der Feier des eids

^{*)} Luzern hat unterdessen das Vichpolizeigesetz angenom= men. Dem Währschaftsgesetz ist es unter der Bedingung bei= getreten, daß für das Rindvieh keine Währschaftsmängel sest= gestellt seien.

genössischen Schüßensestes in Luzern (nach dem lett jährigen Gesellschaftsbeschluß) veranstaltet worden sei; 2. daß vor der heutigen Versammlung der Vorstand seine statutengemäße Sitzung nicht gehalten habe; 3. daß die schweizerischen Thierärzte nicht eindringlicher zum Beitritt in die Gesellschaft eingeladen worden seien; und 4. daß sein Memoir, betreffend das Konstordat zu einem Viehpolizeis und Währschaftsgesetz an die sämmtlichen Kantonsregierungen erlassen worden sei.

Oberpferdearzt Räf schließt sich diesen Bemerkuns gen an mit der Bedingung, daß, darin keine Rüge gegen den Präsidenten enthalten sein solle.

Dürrler von St. Gallen wünscht genauern Aufschluß über die ökonomischen Verhältnisse.

Die Gesellschaft beschließt auf den Antrag von Zangger, amendirt von Dürrler: der Vorstand sei einszuladen, Morgen seinen statutarischen Bericht zu ersstatten und darin über die finanziellen Verhältnisse des Vereins Kenntniß zu geben.

- 4) Durch Anmelvung treten als neue Mitglieder der Gesellschaft bei:
- 1. Odermatt, A., Thierarzt in Buochs. (Unterwald.)
- 2. Christen, M., 3. Paganini,
- " Bellinzona (Tessin).
- 4. Ammann, G., " Belfensperg (Thurgau).
- 5. Merk, Kaspar, "
- "Pfyn.
- 6. Brauchli, Jakob,
- " Wigoldingen.

7. Traber,

" Horben.

- 5. Wiffenschaftliche Berhandlungen.
- a. Die Euterentzündung mit Midficht auf ben gelben Galt.

Auf Ansuchen des Präsidenten leitet Zangger die Besprechung ein. Nach einer Unterredung mit Hrn. Direktor Hirzel hat er diesen Gegenstand zur Bespreschung vorgeschlagen. Es bewogen hiezu drei Gründe:

- 1. Kommt die Euterzündung, besonders bei Wiesberfäuern sehr häusig vor. Der Schaden, welcher den Thierbesitzern bei einem ungünstigen Verlauf derselben erwächst, ist sehr beträchtlich, und doch sinden bei Beshandlung dieses Leidens noch häusig Mißbräuche statt, die sowohl im Interesse der Viehbesitzer als der Thiersätzte beseitigt werden sollten.
- 2 Hat Herr Professor Rychner in neuester Zeit im Archiv eine neue Ansicht ausgesprochen über das Berhältniß der Grinnung des Käsestoffs im Euter zur Entzündung dieses Organs und die dadurch zu erstlärende Wirfung der Kalimittel, was wohl einer näsheren Besprechung werth ist.
- 3. Haben mehrere zürcherische Thierärzte in den letten Jahren wiederholt auf eine Euterfrankheit aufsmerksam gemacht, über deren Vorkommen und Wesen man noch sehr im Dunkeln ist, die aber nichts desto weniger alle Aufmerksamkeit der Thierärzte auf sich ziehen sollte, indem der Nachtheil, den sie veranslaßt, ein sehr bedeutender genannt werden darf. Die Züricher Thierärzte nennen das Leiden "gelben Galt." Dasselbe wurde bis jest hauptsächlich bei Kühen beobachtet. Ohne daß die Thiere im Allges

meinen etwas Kranfhaftes darbieten, wird die Milch in einem oder zwei Eutervierteln gabe, gelblich, ent= hält Gerinsel und wird in geringer Menge abgesondert. Der Euterviertel wird schlaff. Man fühlt bie und ba in der Tiefe kleine schmerzlose Knoten. Die Milchsekretion hört gang auf. Das lebel verbreitet fich nach und nach auf die andern Viertel. Das Thier entgaltet, und in vielen Fällen hat man keine andere Wahl als die Thiere zu mästen. Häufig ergreift das Nebel allmälig alle Rühe, die in einem Stalle stehen, und wenn ber Biehstand gewechselt wird, tritt es wieder auf. Ueber die Ursachen des Leidens ist man noch so im Dunkeln, wie über das Wesen, und bis diese Verhältniffe er= forscht sind, kann natürlich von keiner rationellen Behandlung die Rede fein. Es fann nun von Interesse sein zu erfahren, ob ein ähnliches Leiden auch anderwärts beobachtet werde, welche Erscheinungen daffelbe darbiete und welchen Verlauf es nehme. Gang besonders aber muffen die Verhältniffe, unter welchen ber "gelbe Galt" auftritt, interessiren. Es wäre wichtig, über die anatomischen Veränderungen Aufschluß zu erhalten, welche bei Seftionen beobachtet werden; und von großem Nugen mußte die Entdeckung eines zwedmäßigen Seilverfahrens fein. Es ift daher zu wünschen, daß alle anwesenden Thierarzte sich über ihre Beobachtungen in dieser Bezichung aussprechen.

(Fortsetzung im nächsten Beft.)